

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a -Störmeder Straße -der Stadt Geseke

- Ausweisung einer SO-Fläche -

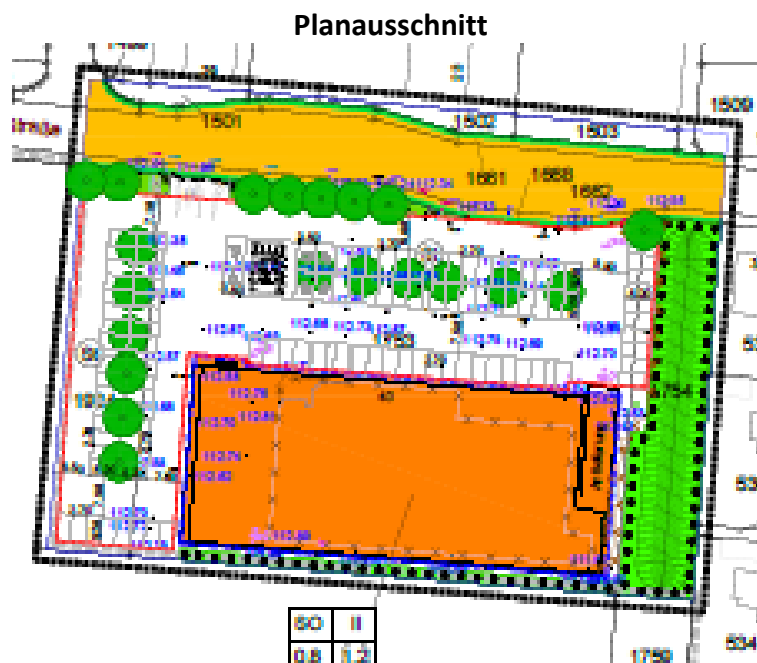
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seinen Sitzungen am 14.06.2018 und 19.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a - Störmeder Straße - der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die den Neubau eines Lidl-Marktes mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² zu schaffen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a - Störmeder Straße -der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Die Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der räumliche Änderungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 1 ha und befindet sich westlich der Innenstadt von Geseke im Bereich der Störmeder Straße zwischen der Alfred-Delp-Straße und der Gockelnstraße. Zum räumlichen Änderungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gehören die folgenden Flurstücke: 1048 teilw., 1753, 1754, 1499, 1501, 1502, 1503, 1507 teilw., 1509 teilw., 1661, 1662 teilw., 1668 teilw., 1934 teilw. und 2178.

Neben dem Planblatt, dessen Begründung und Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Entwurf des Umweltberichtes als Teil der Begründung (Büro Mestermann)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Mestermann)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten
Schallgutachten TÜV Nord	Mensch	Beurteilung der Immissionen im Plangebiet durch Gewerbelärm

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **21.10.2019 bis zum 21.11.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 - Stadtplanung und Dorfentwicklung -, Zimmer 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen

- auf der Homepage der Stadt Geseke unter:
Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren

sowie über

- das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter: <http://uvp-verbund.de/nw>

einzusehen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (während der Beteiligung der Öffentlichkeit) bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a - Störmeder Straße - der Stadt Geseke unberücksichtigt bleiben könnten.

Geseke, den 14.10.2019

gez. **Hermann-Josef Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.06.2018 und 19.09.2019 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a - Störmeder Straße - der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die den Neubau eines Lidl-Marktes mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² zu schaffen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a - Störmeder Straße - der Stadt Geseke die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 14.10.2019
gez. **Hermann-Josef Wulf**
Stadtverwaltungsdirektor

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt, dass

- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a – Störmeder Straße – der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a - Störmeder Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- in der Präambel zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit das Datum der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingesetzt wurde und
- der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E 5/1 a - Störmeder Straße - der Stadt Geseke mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.06.2019 und 19.09.2019 übereinstimmt.

Geseke, den 14.10.2019

gez. **Hermann-Josef Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor